

EIN BREITER  
KOMPROMISS

FÜR FAIRE  
EINBÜRGERUNGEN



RUEDI NOSER

STÄNDERAT FDP

DANIEL JOSITSCH

STÄNDERAT SP

WIR SAGEN  
JA ZUM BÜRGER-  
RECHTSGESETZ  
AM 15. MAI

FDP  
Die Liberalen

Die Mitte  
Kanton Zürich

GLP



AL

SEC  
ON  
DAS

# FÜNF GUTE GRÜNDE FÜR DAS BÜRGERRECHTSGESETZ



## VERFASSUNGSaufTRAG ERFÜLLEN

Die Zürcher Kantonsverfassung verlangt, den Erwerb des Bürgerrechts in einem Gesetz zu regeln. Mit dem Kantonalen Bürgerrechtsgesetz wird dieser Verfassungsauftrag erfüllt.



## EIN BREITER KOMPROMISS

Das Bürgerrechtsgesetz stellt einen inhaltlich ausgewogenen Kompromiss dar. Dieser breite Kompromiss wird von SP, FDP, GLP, Grünen, Mitte, EVP, AL und den Secundas Zürich unterstützt.



## FAIRE EINBÜRGERUNGSVERFAHREN

Die Chancen auf eine Einbürgerung sollen nicht vom Wohnort abhängen. Das Bürgerrechtsgesetz vereinheitlicht die Anforderungen und ermöglicht ein faires Einbürgerungsverfahren im ganzen Kanton.



## BEWÄHRTE ABLÄUFE BEIBEHALTEN

Das Bürgerrechtsgesetz orientiert sich inhaltlich an der heute geltenden Einbürgerungsverordnung. Die zuständigen Stellen der Gemeinden und des Kantons sind mit den darin festgelegten Prozessen gut vertraut. Diese bewährten Abläufe werden beibehalten.



## ERFOLGREICHE INTEGRATION

Die Kantonsverfassung fordert für den Erwerb des Bürgerrechts Kenntnisse der «hiesigen Verhältnisse». Mittels einheitlicher Kriterien zur Prüfung der Sprach- und Grundkenntnisse, die das Bürgerrechtsgesetz festlegt, können diese objektiv und transparent überprüft werden.

DARUM AM 15. MAI  
**JA ZUM BÜRGER-  
RECHTSGESETZ**